

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	25.01.2021	öffentlich

Anfrage der Linksfraktion Ludwigshafen; Rückforderung von Sozialleistungen

Vorlage Nr.: 20212801

Linksfraktion Ludwigshafen | Heiligstr. 25 a | 67059 Ludwigshafen



Stadtverwaltung Ludwigshafen

Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Jaegerstr. 1
67059 Ludwigshafen

Linksfraktion Ludwigshafen

Heiligstraße 25 a
67059 Ludwigshafen

Dr. Liborio Ciccarello
Vorsitzender

Petra Malik
Stellv. Vorsitzende

Bernhard Wadle-Rohe
Stellv. Vorsitzender

info@linksfraktion-ludwigshafen.de
www.linksfraktion-ludwigshafen.de

Anfrage zur Stadtratssitzung am 25. 01. 21 Rückforderung von Sozialleistungen

Ludwigshafen, den 16. Januar 2021

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

zur Stadtratssitzung am 25. 01. 2021 stellen wir folgende Anfrage:

Vorbemerkung

Eine "Sozialpolitik", die bei den Schwächsten unserer Gesellschaft holt, statt bei den Stärksten, ist Etikettenschwindel! Soziale Leistungen können nicht zum "Kredit" gemacht werden, der anschließend bei Menschen, die weiterhin am Existenzminimum leben, wieder eingetrieben wird. Dies war und ist auch niemals der Fokus der Sozialgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland gewesen. Es kann und darf nicht zur Strategie einer Haushaltssanierung klammer Kommunen werden, Sozialleistungen zu Kreditleistungen umzudeuten.

Fragen

1.1 Wie viele Fälle von Rückforderungen von in der Vergangenheit rechtmäßig ausbezahlten Sozialleistungen gab es in den vergangenen 5 Jahren durch die Stadtverwaltung in Ludwigshafen?

1.2 Gab es solche Rückforderungen auch für Zeiträume, die zum Zeitpunkt der Rückforderung mehr als ein Jahr zurück lagen? Wenn ja, stellen solche Rückforderungen nicht eine unbillige Härte im Sinne des Sozialgesetzbuches dar? Stellen pauschale Rückforderungen von 100 % einer rechtmäßig genehmigten sozialen Leistung nicht ohnedies eine unbillige soziale Härte dar?

1.3 Aus welchen Gründen erfolgten solche Rückforderungen?

1.4 Welchen Gesamtumfang hatten diese Rückforderungen bzw. wieviel Geld ist dadurch effektiv zurückgefordert worden? Wie viele Rückforderungen gab es insbesondere von Wohngeld und von KDU (Kosten der Unterkunft) und in welchem Gesamtumfang?

1.5 Wieso übernimmt die Stadtverwaltung sogar Rückforderungen für frühere und damals rechtmäßig bezogene Leistungen des Jobcenters Ludwigshafen?

1.6 Wieso wurden auch schon eindeutig rechtswidrige Rückforderungen erhoben, auch nach dem späteren Eingeständnis der Stadtverwaltung?

2.1 Gibt es in im Zusammenhang mit Rückforderungen eine Durchführungsverordnung an die Stadtverwaltung eine besonders aggressive Rückforderungs-Strategie zu betreiben?

2.2 Und vor allen Dingen, wieso gibt es diese Rückforderungs-Strategie von vorher rechtmäßig erteilten Leistungen überhaupt? Schließlich trifft man damit nicht unbedingt wohlhabende Menschen, sondern Menschen, die es häufig nach langer Zeit wieder zu einer Arbeit gebracht haben oder Rentnerinnen und Rentner, die endlich ihre Altersrente oder Erwerbsminderungsrente bekommen haben.

3. Wieso werden sogar Rückforderungen über die Deutsche Rentenversicherung "eingezogen"?

4.1 Wieso werden nicht Grundsatzurteile der Gerichte der Bundesrepublik beachtet, die zum Beispiel die Rückforderungen von rechtmäßig gewährten Mietleistungen ablehnen, siehe auch Urteil des Bundesverwaltungsgerichts Kassel BVerwG, Urteil vom 21. 3. 2002 – 5 C 4.01.

4.2 Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Stadtverwaltung zum Beispiel zwischen Wohngeld für Geringverdiener und KDU für Empfänger von Sozialleistungen einen kleinen, aber feinen Unterschied macht, sprich KDU sei zu 100 % rückforderbar. Nur, ist dies nicht Begriffsklaubelei?

4.3 Und weshalb wird in Ludwigshafen keine Wahlmöglichkeit zwischen Wohngeld und KDU gewährt? Wohngeld fällt in der Regel um ein paar Euro höher aus und rechtlich sollen die Leistungsempfänger ja die für sie bessere Lösung erhalten. Außerdem werden sie womöglich durch die Erteilung von KDU deutlich schlechter gestellt, wenn es um eine mögliche Rückforderung geht.

5. Wie steht die Stadtverwaltung generell zu dem Grundsatz, bei Rückforderungen von rechtmäßig gewährten Sozialleistungen den Grundsatz der Vermeidung von unbilligen Härten zu beachten?

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender